

6476/J XX.GP

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend neonazistische Aktivitäten

Der ehemalige SS - Untersturmführer der Division „Leibstandarte Adolf Hitler“, Herbert Schweiger wurde am 28. Oktober 1997 zu 15 Monaten Haft - zwei davon bedingt - verurteilt. Das Ex - VdU - und - FPÖ - Mitglied betätigt sich jedoch unbehelligt weiter als Vortragender für rechtsextreme, beziehungsweise neonazistische Gruppierungen. Insbesondere in Deutschland wird Schweiger weiter als Szene - Größe hofiert. So wurde er am 7. 2. 1998 zum „Tag des nationalen Widerstandes“, veranstaltet von der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), nach Passau eingeladen. Auch die NPD - Jugend konnte zuletzt mit dem prominenten Gast aufwarten: In der Deutschen Stimme (Sept./Okt. 98, S. 5) wird Schweiger gar als „Ehrengast“ beim Kongreß der Jungen Nationaldemokraten (JN) titulierte. Der „bewegende und sachlich fundierte Vortrag des Publizisten Herbert Schweiger (Autor „Evolution und Wissen“) aus der Ostmark“ soll einen der „Höhepunkte“ des Kongresses dargestellt haben (vgl. ebd.). Auch 1999 soll es sich als Autor für die „Deutsche Stimme“ betätigt haben. Schweiger bekam anlässlich seines Prozesses Schützenhilfe des umtriebigen burgenländischen Rechtsextremisten Robert Dürr und seiner Partei Neue Ordnung (PNO). Dürr rief dafür eigens ein Solidaritätskomitee Herbert Schweiger ins Leben. In der Parteizeitung „PNO - Nachrichten“ wurde, da das Buch „Evolution und Wissen. Neuordnung der Politik“ verboten wurde, ein Video gleichen Titels angeboten, indem der Autor über sein Werk reden darf. Selbst auf der PNO - Homepage wurde in diesem Sinne für Schweiger geworben. Dürr organisierte aber auch den Nachwuchs. In den PNO - Nachrichten hieß es über die Gründung einer Jugendorganisation, der sogenannten Neuen Jugend Offensive (NJO): „Nach der Schaffung und Sicherung der Grundlagen unserer kommenden Volksbewegung wurde mit Veranstaltungen und Aktionen sowie mit der Bildung von Jugendgruppen nun die zweite Phase eingeleitet. Jetzt stößt immer mehr Jugend zu uns.“ Im August letzten Jahres sorgte die NJO mit ihrem Versuch, im burgenländischen Mönchhof ein Skinheads - Konzert rechtsextremer bis neonazistischer Bands zu veranstalten, für Schlagzeilen. Das Konzert fand nach einem Verbot und einer Absage seitens der Veranstalter jedoch nicht statt. Damals traten Felix Budin und Alexander Behrend als Aktivisten der NJO in Erscheinung. Gegen Dürr wird mittlerweile wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Verbotsgesetz und der Herabwürdigung religiöser Lehren ermittelt. Laut Medienberichten soll Dürr nach einer Hausdurchsuchung seinen Rückzug aus der Politik und die Auflösung der PNO angekündigt haben. Im Gegensatz zu seinen Ankündigungen gibt er seit November letzten Jahres eine Zeitschrift mit dem Titel „Recht und Freiheit“ heraus. Auch plante er zusammen mit seinen Partner Michael Gruber für April dieses Jahres die Durchführung von Veranstaltungen in Klagenfurt und Graz. Dürr und Gruber wurden in Klagenfurt wegen versuchter Nötigung (sie hatten im Oktober 1997 in Klagenfurt gegen die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen

der deutschen Wehrmacht 1941 bis 1944 eine Störaktion durchgeführt) gerichtlich verurteilt. Der OGH bestätigte in einem im Dezember 1998 durchgeführten Berufungsprozeß das Urteil und verurteilte Dürr und Gruber zu 4 monatigen Haftstrafen bedingt auf drei Jahre und zu einer unbedingten Geldstrafe von 27.000 S.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Ist die Verurteilung gegen Herbert Schweiger rechtskräftig? Wenn ja, seit wann? Wenn nein, wann wird die Berufung behandelt?
2. Wie ist der Ermittlungsstand im Verfahren gegen Dürr? Wird es zu einer Anklage kommen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann und in welchen Punkten?
3. Wieviel Glaubwürdigkeit schenken Sie, basierend auf dem Ermittlungsstand Ihrer Behörden, der Ankündigung Dürrs, sich politisch nicht weiter betätigen zu wollen?
4. Wie beurteilen Sie die von Dürr derzeit herausgegebene Zeitschrift „Recht und Freiheit“. Ist diese Publikation ebenfalls Gegenstand der Ermittlungen?